



## **publity AG**

**Frankfurt am Main**

**ISIN: DE0006972508 / WKN: 697250**

### **Ordentliche Hauptversammlung**

am Donnerstag, den 16. Mai 2019, um 11:00 Uhr,

im publity Center Leipzig (Alte Messe),

Landsteinerstraße 6, 04103 Leipzig

### **Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands gemäß § 170 Abs. 2 AktG**

Der Vorstand will der am 16. Mai 2019 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft folgenden Vorschlag für die Verwendung des im Geschäftsjahr 2018 erzielten Bilanzgewinns in Höhe von EUR 32.649.324,88 machen:

1. Verteilung an die Aktionäre: Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,50 je dividendenberechtigter Stückaktie mit Fälligkeit am 7. Juni 2019  
= EUR 14.746.875,00
2. Einstellung in Gewinnrücklagen: = EUR 0,00
3. Gewinnvortrag: Vortrag des Restbetrags auf neue Rechnung  
= EUR 17.902.449,88
4. Bilanzgewinn: = EUR 32.649.324,88

Die Dividende wird nach Wahl des Aktionärs entweder (i) ausschließlich in bar oder (ii) teilweise in bar und teilweise in Form von Aktien der publity AG („**Aktiendividende**“) geleistet. Soweit die Dividende in Form von Aktien geleistet wird, werden diese Aktien unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016 ausgegeben.

Die Einzelheiten der Barausschüttung und der Möglichkeit der Aktionäre zur Wahl von Aktien werden in einem gesonderten Dokument gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 WpPG (prospektbefreiendes Dokument) erläutert. Dieses Dokument wird den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<http://www.publity.de>

unter der Rubrik „Investor Relations“ unter dem Abschnitt „Hauptversammlungen“ im Unterabschnitt „2019“ bzw. unter dem Link

<http://www.publity.org/de/investor/investor-relations/hauptversammlungen/2019>

zur Verfügung gestellt und wird insbesondere Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien und Einzelheiten zu dem Angebot enthalten.

Die Dividendensumme und der auf neue Rechnung vorzutragende Restbetrag in vorstehendem Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung basieren auf dem am 9. April 2019 dividendenberechtigten Grundkapital in Höhe von EUR 9.831.250,00, eingeteilt in 9.831.250 Stückaktien.

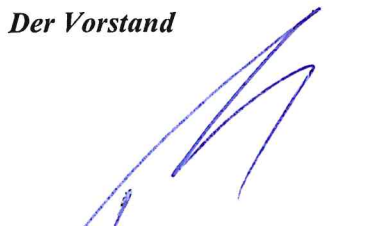
Sollte sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns ändern, werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung einen entsprechend angepassten Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreiten, der ggf. auch einen abweichenden Ausschüttungsbetrag je dividendenberechtigter Stückaktie vorsehen kann; das Angebot, die Dividende statt in bar teilweise in bar und teilweise in Form von Aktien zu erhalten, bleibt unberührt.

Bei Annahme des Beschlussvorschlags gilt für die steuerliche Behandlung der Dividende Folgendes: Da die Gesellschaft über kein steuerliches Einlagekonto im Sinne des § 27 KStG verfügt, aus dem die Dividende für das Geschäftsjahr 2018 geleistet werden könnte, unterliegt die Dividende in vollem Umfang der Besteuerung. Die gilt sowohl für die Auszahlung der Dividende in bar als auch für die Leistung der Dividende in Form von Aktien der publity AG. Daher wird auch bei Wahl der Aktiendividende ein Teilbetrag in Höhe von etwa 30 % der Dividende je Stückaktie in bar ausgeschüttet und in Abhängigkeit vom steuerlichen Status der jeweiligen Aktionäre ganz oder teilweise an die Steuerbehörden abgeführt.

Frankfurt am Main, 9. April 2019

**publity AG**

*Der Vorstand*



---

Thomas Olek  
Vorsitzender des Vorstands



---

Frank Schneider  
Mitglied des Vorstands